

Bekanntmachung über die Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeits- und bestimmten Aufenthaltsangelegenheiten

Inkrafttreten: 01.01.2017

Fundstelle: Brem.GBl. 2016, 858

Der Senat bestimmt:

§ 1

Staatsangehörigkeitsbehörde, Einbürgerungsbehörde und zuständige Behörde im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist in der Stadtgemeinde Bremen das Migrationsamt und in der Stadtgemeinde Bremerhaven der Magistrat der Stadt Bremerhaven.

§ 2

Die Änderung von Anschriften auf elektronischen Aufenthaltstiteln sowie deren elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium erfolgt in der Stadtgemeinde Bremen auch durch die Meldebehörde.

§ 3

(1) Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über die Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten vom 22. April 2008 (Brem.ABl. S. 269) außer Kraft.